



Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft

© by GSG – all rights reserved, Änderungen vorbehalten.

## INFO ZUR COVID-19 WOHNKOSTENHILFE

---

Die COVID-19 Wohnkostenhilfe ist eine befristete und für maximal drei Monate bewilligte Unterstützung aus Mitteln der Wohnbauförderung.

Sie ist eine Sofort- und Überbrückungshilfe für jene Menschen, die in Zusammenhang mit der aktuellen Krisensituation „Coronavirus, COVID-19“ plötzlich über ein stark vermindertes oder gar kein monatliches Erwerbseinkommen verfügen (vor allem Selbständige) und rasche Hilfe zur Deckung der Wohnkosten benötigen, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Wohnbeihilfe erfüllen.

Um sicherzustellen, dass jene, die bei der Bestreitung ihrer Mietkosten aus der COVID-19 Wohnkostenhilfe unterstützt werden, die Unterstützung auch wirklich ihrem Zweck gemäß verwenden, wird bereits im Antragsformular eine Gewährung an die Abtretung der Beihilfe an den Vermieter geknüpft. Das bedeutet, dass Unterstützungen aus der COVID-19 Wohnkostenhilfe immer direkt an den Vermieter ausbezahlt werden.

Detailinformationen und das Antragsformular für die COVID-19 Wohnkostenhilfe finden Sie unter folgendem Link: [www.wohneuehland.at](http://www.wohneuehland.at).

Sollten Sie Unterstützung bei der Antragsstellung benötigen, wenden Sie sich bitte schriftlich per E-Mail an [office@gsg-wohnen.at](mailto:office@gsg-wohnen.at). Für persönliche Rückfragen steht Ihnen eine Mitarbeiterin der GSG unter [07672/31082-440](tel:+43767231082440) beratend zur Seite.